

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 24. Februar 2010

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thomas
als Vorsitzender

(1)

Ratsmitglieder:

Allmann Arno
Becker Stefan
Beisel Fritz
Bentz Katja
Freye Gustav
Goldschmidt Peter
Gutting Alban
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Krämer Wolfgang
Knaack Bernd
Krauß Thomas
Krebs Lore
Leibeck Frank
Leuthner Erwin
Lothringen Ulrich
Odenwald Bernhard
Pramschiefer Dirk
Dr. Seibert Kurt
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Steinmetz Joachim
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

(24)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt
Oberamtsrat Jens Hinderberger
Oberamtsrat Rolf Bähr
Amtsrat Klaus Krebs als Schriftführer

Presse war anwesend
Zuhörer waren anwesend

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Arnold Josef
Dr. Felleisen Michael
Gamber Hubert
Graf Reinhard
Hirl Joachim
Lehr Gerhard
Rumetsch Roland
Seither Helmut

(8)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 10.02.2010 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.12.2009 werden nicht erhoben.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt;
hier: Errichtung einer Fachoberschule
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Edenkoben;
hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
Ausweisung eines Sondergebietes (SO – Nahversorgung) im Bebauungsplan „Im Breiten Pfuhl“
der Ortsgemeinde Schwegenheim;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Entwurfsoffenlage
vorgebrachten Bedenken und Anregungen
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung der Träger öffentlicher Belange im
Rahmen der Entwurfs-offenlage
 - c) Feststellungsbeschluss
5. Gewässerunterhaltung;
hier: Sanierung des „Wasserfalls“ im Gemarkungsbereich der Ortsgemeinde Lingenfeld,
Altspeyerer Straße
6. Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes
7. Informationen und Anfragen

Beratungsgegenstände:**Öffentlicher Teil:****Nr. 1: Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**Nr. 2: Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt;
hier. Errichtung einer Fachoberschule**

Bürgermeister Thomas erläutert ausführlich den Sachverhalt und geht nochmals auf die Ablehnung des Antrages auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule bei der Verbandsgemeinde Lingenfeld durch das Ministerium ein.

Nach Artikel 7 § 2 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe 1 (Schulstruktur-Einführungsgesetz) des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur vom 22.12.2008 wurde die Regionale Schule Lingenfeld/Lustadt mit Wirkung zum 01.08.2009 kraft Gesetzes Realschule Plus.

Nach § 6 Abs. 1 des vorgenannten Landesgesetzes können Fachoberschulen frühestens zum 01.08.2011 und nur in organisatorischer Verbindung mit Realschulen Plus, die die Orientierungsstufe vollständig durchlaufen haben, errichtet werden. Diese Voraussetzungen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nur bei der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt als einziger Schule innerhalb des Landkreises Germersheim vor.

Bei einer Antragstellung bezüglich der Errichtung der Fachoberschule an der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt sind folgende Eckpunkte bzw. Voraussetzungen erforderlich:

- **Konzeption**

Nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) umfasst die Fachoberschule die Klassenstufen 11 und 12. Zur Ausbildung gehören Unterricht und Fachpraxis. Dabei findet die Fachpraxis im ersten Jahr des Bildungsgangs als Praktikum in der gewählten Fachrichtung an drei Tagen in der Woche in Betrieben, Einrichtungen der Sozialen Arbeit oder in einer öffentlichen Einrichtung statt. Um einen reibungslosen Ablauf des Praktikums zu gewährleisten, sind Zusagen zum Bereitstellen von ausreichenden Plätzen für das gelenkte Praktikum in der bzw. den beantragten Fachrichtung(en) bei einer Antragstellung zu dokumentieren.

- **Trägerschaft**

Träger einer Realschule Plus mit Fachoberschule kann entsprechend der Regelungen im Schulgesetz nur ein Landkreis sein, da es sich bei der Fachoberschule um ein schulisches Angebot der Sekundarstufe II handelt. Anträge von Verbandsgemeinden, die Träger einer Realschule Plus sind, sind ohne Absprache und Zustimmung des betreffenden Landkreises nicht genehmigungsfähig.

Bei einer Genehmigung der Realschule Plus mit Fachoberschule muss der Landkreis die Trägerschaft übernehmen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass an Realschulen Plus mit dislozierten Standorten eine Fachoberschule nur an einem Standort errichtet werden kann. Eine solche Fachoberschule wäre somit nur am Standort Lingenfeld zu errichten.

- **Fachrichtungen**

Die Fachoberschule an der Realschule Plus kann mit folgenden Fachrichtungen und Schwerpunkten errichtet werden:

- Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
- Fachrichtung Technik mit zwei Schwerpunkten
 - Schwerpunkt Metalltechnik
 - Schwerpunkt Technische Informatik
- Fachrichtung Gesundheit

Für die Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt bietet sich die Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informatik an. Die Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt wurde im Rahmen des Projektes „Medienkompetenz macht Schule“ von Seiten des Landes gefördert. Für die Installation

von Support-Leistungen und weitere IT-Beschaffungen (Hard- und Software) wurden insgesamt 40.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt hat somit bei einer Fachoberschule mit Fachrichtung Technik und Schwerpunkt Technische Informatik die besten Voraussetzungen.

- **Zügigkeit**

Fachoberschulen an der Realschule Plus werden in der Regel zweizügig geführt. Zwei Züge der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informatik, sind somit möglich. Die beiden Schwerpunkte der Fachrichtung Technik können allerdings weder untereinander noch mit einer der beiden anderen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung bzw. Gesundheit kombiniert werden.

Die Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt hat bei einer Antragstellung auf Errichtung einer Fachoberschule gegenüber den anderen Schulen innerhalb des Landkreises Germersheim folgende Vorteile:

1. Sie ist die einzige Realschule Plus innerhalb des Landkreises Germersheim und hat somit auch als einzige Schule die Orientierungsstufen zum frühesten Errichtungstermin 01.08.2011 voll durchlaufen.
2. Mit der Fachrichtung Technik, Schwerpunkt Technische Informatik, besteht zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich in Lingenfeld die Möglichkeit, die Fachhochschulreife in diesem Fachgebiet zu erlangen. Lediglich in Germersheim gibt es eine technische Richtung über die HBF an der Berufsbildenden Schule.

Durch die Förderung der Schule im Rahmen der „Medienkompetenz macht Schule“ durch das Land Rheinland-Pfalz in Höhe von 40.000 Euro besteht eine hervorragende Ausgangssituation. Eine weitere Förderung in Höhe von pauschal 50.000 Euro durch das Land ist möglich. Mit Kosten in Höhe von insgesamt ca. 100.000 Euro bis 120.000 Euro ist voraussichtlich bei der Fachrichtung Technische Informatik zu rechnen. Bedingt durch die bisherigen Förderungen in Höhe von insgesamt ca. 90.000 Euro halten sich die noch anfallenden Investitionskosten in Höhe von ca. 20.000 Euro bis 30.000 Euro in Grenzen.

3. Der größte Unsicherheitsfaktor ist die Beschaffung der Praktikumsplätze. Bei der vorgeschriebenen Zweizügigkeit sind mindestens zwischen 45 und 60 Praktikumsplätze notwendig.

Die Schule hat allerdings bereits Erfahrungen in diesem Bereich über das KÜM-Projekt und die Schülerpraktika. Es besteht von Seiten der Schulleitung große Zuversicht, die erforderlichen Praktikumsplätze zu erhalten. Bei der KÜM handelt es sich um eine Kooperation Übergangsmanagement. Diese Gesellschaft ist den Schulabgängern bei der Findung eines Arbeitsplatzes in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern sowie der Agentur für Arbeit behilflich.

4. Wichtig ist auch die Frage des Raumbedarfs. Nach Auskunft der Schulleitung sind die vier zusätzlichen notwendigen Klassensäle vorhanden. Zusätzliche bauliche Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Bei einer Antragstellung sind folgende Angaben bzw. Unterlagen einzureichen bzw. erforderlich:

- a) Beschlüsse der kommunalen Gremien (Verbandsgemeinderat, Kreistag)
- b) Beschlüsse der schulischen Gremien der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt (Schulelternbeirat, Schulausschuss, Gesamtkonferenz)
- c) Ggfs. Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld als bisheriger Schulträger mit Angaben zur Überführung der Schulträgerschaft und der Übertragung bzw. Nutzung der Gebäude der Realschule Plus.

Mit Eintritt der Rechtswirksamkeit bezüglich der Errichtung der Fachoberschule ist die Trägerschaft der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt durch den Landkreis Germersheim zu übernehmen.

Allerdings besteht hier die Möglichkeit, dass die Trägerschaft der Landkreis übernimmt, das Eigentum an Grund und Gebäude jedoch bei der Verbandsgemeinde Lingenfeld verbleibt. Zwischen Landkreis und Verbandsgemeinde wäre eine entsprechende Nutzungsregelung zu treffen. Der Landkreis Germersheim müsste sich hierbei an den Kosten der Verbandsgemeinde in analoger Anwendung entsprechend dem Beschluss des

Kreistages zum IGS-Modell beteiligen. Das Personal könnte bei einer solchen Konstellation in den Diensten der Verbandsgemeinde verbleiben.

- d) Bezüglich des schulischen Bedürfnisses erfolgt an der Schule bereits seit Jahren eine Spezialisierung auf Technische Informatik und Gesundheit mit Sozialpädagogik und ECDL. Bei der ECDL handelt es sich um den Computerführerschein mit anschließender Prüfung. Des Weiteren ist die Fortführung des Ansatzes der BO vorgesehen.
- e) Das Einzugsgebiet bezüglich der Praktikumsplätze erstreckt sich auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld, Verbandsgemeinde Bellheim, Stadt Germersheim, Verbandsgemeinde Rülzheim sowie auf den Südrand des Rheinpfalz-Kreises (Dudenhofen, Harthausen, Hanhofen, Speyer).
- f) Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Germersheim (VG Bellheim, Stadt Germersheim, VG Lingenfeld, VG Rülzheim sowie dem Südrand des Rheinpfalz-Kreises) können die Schule gut mit der Bundesbahn erreichen. Geschätzte Nachfrage: 60 pro Klassenstufe.
- g) Prognose der Schülerzahlen aus der eigenen Schule: aktuell ca. 20
- h) Der notwendige zusätzliche Raumbedarf ist, wie bereits ausgeführt, durch vorhandene Räumlichkeiten gedeckt. Bauliche Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Schlussbemerkung:

Sofern der Landkreis Germersheim bereit ist, die Trägerschaft zu übernehmen, liegen alle Voraussetzungen für die Errichtung einer Fachoberschule an der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt vor.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Germersheim im März 2008 einen Antrag auf Errichtung einer Integrierten Gesamtschule Lingenfeld/Lustadt (IGS) für das Schuljahr 2010/2011 eingereicht hat. Diesem Antrag wurde zunächst von Seiten des Landes nicht entsprochen. Allerdings wurde der Antrag nicht gänzlich abgelehnt, sondern lediglich zurückgestellt. Der Antrag wird insoweit durch den Landkreis Germersheim für die Errichtung einer IGS ab dem Schuljahr 2011/2012 aufrechterhalten.

Über diesen Antrag wird bis zu den Sommerferien 2010 entschieden werden.

Es ist daher zweckmäßig, sowohl den Antrag auf Errichtung einer IGS als auch den Antrag auf Errichtung einer Fachoberschule an der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt gleichzeitig zu betreiben.

Im Namen der SPD-Fraktion begrüßt Ratsmitglied Lebeck die Initiative der Verwaltung zur Errichtung einer Fachoberschule und lobt ausdrücklich die ausführliche Sitzungsvorlage. Die Fachoberschule ist eine Alternative zur Integrierten Gesamtschule. Man sollte jedoch die Errichtung einer IGS weiter verfolgen. Die notwendigen Investitionskosten sind vertretbar.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn Lebeck an und erklärt, dass auch die CDU-Fraktion die Einrichtung einer Fachoberschule unterstützt.

Ratsmitglied Krauß (Fraktion der Freien Wählergruppe) spricht sich ebenfalls für die Errichtung einer Fachoberschule aus. Die notwendigen Mittel sind eine Investition in unsere Kinder und in unsere Zukunft. Außerdem hat man die Hoffnung, dass durch die Errichtung einer Fachoberschule der Schultourismus verringert wird.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Gutting (CDU) erklärt Bürgermeister Thomas, dass die Liegenschaften bei der Verbandsgemeinde Lingenfeld bleiben, da sich die Grundschule auf dem gleichen Grundstück befindet und man bei der Zurverfügungstellung von Schulräumen flexibler ist. Entsprechende Verhandlungen mit dem Kreis sind noch zu führen.

Sodann ergeht einstimmig folgender

VGR-Nr. 361:

Beschluss

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Errichtung einer Fachoberschule an der Realschule Plus Lingenfeld/Lustadt zu.

Anmerkung:

Ratsmitglied Arno Allmann (FWG) hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen, da er sich als Leiter einer konkurrierenden Schule persönlich für befangen hält.

**Nr. 3: Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Edenkoben;
hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Mit Schreiben vom 12.01.2010 hat die Verbandsgemeinde Edenkoben den Vorentwurf für die 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2000 mit Begründung und Umweltbericht übersandt. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird um Abgabe einer Stellungnahme **bis 19.02.2010** gebeten.

Die Verbandsgemeinde Edenkoben grenzt mit den Ortsgemeinden Freimersheim und Gommersheim an die Verbandsgemeinde Lingenfeld, Gemarkung Freisbach, an.

Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind seitens der Gemeinde Freimersheim keine Änderungswünsche zu berücksichtigen.

Die Änderungen im Bereich der Ortsgemeinde Gommersheim haben keine Auswirkungen auf den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 362

Beschluss:

„Gegen die 3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2000 der VG Edenkoben bestehen keine Bedenken.“

**Nr. 4: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
Ausweisung eines Sondergebietes (SO-Nahversorgung) im Bebauungsplan
„Im Breiten Pfuhl“ der Ortsgemeinde Schwegenheim**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Entwurfsoffenlage
vorgebrachten Bedenken und Anregungen**

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 28.10.2009 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebietes „SO – Nahversorgung“ im Bereich des Neubaugebietes „Im Breiten Pfuhl“ beschlossen und ihn für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt.

Diese Beteiligung fand in der Zeit vom 14.01.2010 bis 15.02.2010 statt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 13.01.2010.

Die nachstehend aufgeführten Schreiben lagen bei der Beratung und Beschlussfassung jedem Ratsmitglied vor.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben bis zum Ablauf der Frist 15.02.2010 eine Stellungnahme abgegeben:

Landesbetrieb Mobilität, Speyer a. Rh., Schreiben vom 20.01.2010 und 17.09.2009

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 363

Beschluss:

„Die Schreiben des LBM werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Herstellung einer Überquerungshilfe ist bereits mit dem LBM abgestimmt und beantragt.“

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH & Co KG, Netzinfrastruktur, Trier, Schreiben vom 26.01.2010

Es werden keine Einwände geltend gemacht.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 364

Beschluss:

„Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.“

Gemeindeverwaltung, Römerberg, Schreiben vom 26.01.2010

Es werden keine Einwände geltend gemacht.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 365

Beschluss:

„Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.“

Verbandsgemeindewerke + Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Nordgruppe, Lingenfeld, gemeinsames Schreiben vom 15.01.2010

Es werden keine Bedenken erhoben.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 366

Beschluss:

„Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.“

SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Schreiben vom 26.01.2010

Es werden keine Bedenken erhoben.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 367

Beschluss:

„Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.“

Metropolregion Rhein - Neckar, Schreiben vom 03.02.2010

Es wird mitgeteilt, dass weiterhin Bedenken gegen die Ausweisung eines Sondergebiets „Einzelhandelsbetriebe“ bestehen. Insbesondere wird die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens von den Festlegungen der Regionalplanung gefordert.

In einem Abstimmungsgespräch vom 17.03.2009 zwischen der Kreisverwaltung Germersheim, der Orts- und Verbandsgemeinde, sowie der SGD Süd wurde die Zulässigkeit von Einzelhandelsprojekten erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass im Rahmen der raumplanerischen Vorgaben, vorbehaltlich der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes, die geplanten Objekte genehmigt werden können. Jedoch ist die Umwandlung in ein „Sondergebiet Nahversorgung“ erforderlich.

Zwischenzeitlich wurde von dem potentiellen Investor eine geänderte Planung vorgelegt. Diese sieht nunmehr 2 Märkte mit insgesamt 2.000 qm VK vor. Auch diese geplante Maßnahme liegt innerhalb der Vorgaben des regionalen Raumordnungsplanes.

Eine weitere Differenzierung der Festsetzungen erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanänderung „Im Breiten Pfuhl“.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 368

Beschluss:

„Das Schreiben der Metropolregion Rhein – Neckar wird zur Kenntnis genommen. Nachdem in dem Abstimmungsgespräch vom 17.03.2009 festgestellt wurde, dass die Vorgaben des reg. Raumordnungsplanes eingehalten werden, wird eine weitere Abstimmung nicht für erforderlich gehalten. Die Bedenken und Anregungen der Metropolregion Rhein – Neckar werden insoweit zurückgewiesen.“

Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH, Kaiserslautern, Schreiben vom 11.02.2010

Es werden keine Einwände geltend gemacht.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 369

Beschluss:

„Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.“

Industrie- und Handelskammer, Zweigstelle Südpfalz, Landau , Schreiben vom 15.02.2010

Mit o. a. Schreiben, sowie den Schreiben vom 08.09.2009, 05.10. und 07.10.2009 hat die IHK erhebliche Bedenken gegen die geplanten Projekte vorgetragen. In der Ratssitzung vom 28.10.2009 wurde bereits ausführlich zu den vorgetragenen Bedenken der IHK beraten und entschieden.

Mit vorgenanntem Schreiben werden weiterhin Bedenken, insbesondere auf Verletzung von Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramm (LEP IV), geltend gemacht.

Die städtebauliche und raumordnerische Beurteilung orientiert sich an den formalen Kriterien gemäß Landesentwicklungsprogramm IV, Regionale Raumordnungsplan Rheinpfalz bzw. § 11 Abs. 3 BauNVO und stellt fest: „Insgesamt sind durch die Ansiedlung der Vorhaben in der Ortsgemeinde Schwegenheim keine negativen Auswirkungen auf Umlandgemeinden zu erwarten.

Hinsichtlich der Kriterien gemäß LEP IV wird im Einzelnen festgestellt.

Zentralitätsgebot

Mit 3.005 Einwohnern erfüllt die Ortsgemeinde Schwegenheim das Kriterium für die raumordnerische Ausnahmeregelung. Aufgrund der Defizite des Betriebsbestandes, der mittelfristig nicht gesichert ist, besteht Handlungsbedarf zur Sicherung der Grundversorgung.

Städtebauliches Integrationsgebot:

Das Planvorhaben liegt dezentral im Siedlungskörper ohne Anbindung an die Wohnbebauung und den Ortskern von Schwegenheim. Demnach ist der Planstandort als integriert einzustufen.

Nichtbeeinträchtigungsgebot:

Im Einzugsgebiet sind mehrere Wettbewerber ansässig, dennoch besteht im Nahbereich qualitative und quantitative Defizite. In den benachbarten Mittelzentren Speyer und Gernersheim sind die Anbieter als leistungsfähig und wettbewerbsstark einzustufen, so dass keine Beeinträchtigung zu erwarten sind und das Nichtbeeinträchtigungsgebot nicht verletzt wird.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 370

Beschluss:

„Die Bedenken der IHK werden zur Kenntnis genommen, aber vom Planungsträger nicht geteilt. Dabei wird auf das vorliegende Gutachten der GMA vom Mai 2009 sowie die Entscheidung 28.10.2009 verwiesen.

Ziel der Verbandsgemeinde ist es, die bisher unterdurchschnittliche Angebotssituation in der Ortsgemeinde Schwegenheim zu stärken, diese mittel- und langfristig im Wettbewerb sicherzustellen, und den Kaufkraftabfluss aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu verringern.“

Verbandsgemeinde Dudenhofen, Schreiben vom 15.02.2010

Es werden Bedenken geltend gemacht. Entsprechend den Zielaussagen des LEP IV sollte die Verkaufsfläche auf max. 1.600 qm begrenzt werden.

Keine Bedenken bestehen, wenn die verbrauchsnahe Versorgung der Bevölkerung in Harthausen durch die Planung nicht beeinträchtigt wird und keine schädlichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich in Harthausen zu befürchten ist.

Entsprechend den Aussagen des Gutachtens (städtebauliche und raumordnerische Auswirkungen), ist eine Beeinträchtigung der Versorgung der Bevölkerung für die benachbarten Gemeinden Gomersheim und Harthausen nicht zu erwarten. Auch auf Seite 5 der Begründung zur 14. Änderung des FNP, wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch die Ansiedlung des Vorhabens keine negativen Auswirkungen auf Umlandgemeinden zu erwarten sind.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 371

Beschluss:

„Die Bedenken der VG Dudenhofen werden zur Kenntnis genommen, aber vom Planungsträger nicht geteilt. Insofern wird auf das vorliegende Gutachten der GMA vom Mai 2009, sowie die Begründung zur 14. Änderung zum FNP verwiesen.

Ziel der Verbandsgemeinde ist es, die bisher unterdurchschnittliche Angebotssituation in der Ortsgemeinde Schwegenheim zu stärken, diese mittel- und langfristig im Wettbewerb sicherzustellen, und den Kaufkraftabfluss aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu verringern.“

Kreisverwaltung Germersheim, Schreiben vom 15.02.2010

- Untere Landesplanungsbehörde:

Nach Auffassung der unteren Landesplanungsbehörde entspricht die nunmehr vorliegende Planung nicht dem Abstimmungskonzept vom 17.03.2009. Hierbei wurde festgehalten, dass eine Verkaufsfläche von insgesamt 2.000 qm (2 Discounter zu je 800 qm VK, sowie ein Getränkemarkt von 400 qm VK), verwirklicht werden können.

Nach der nunmehr vorliegenden Planung soll ein Vollsortimenter und ein Discounter mit insgesamt 2.000 qm VK angesiedelt werden. Ein weiteres Abstimmungsgespräch aller Beteiligten wird unterstützt. Im Vorfeld sollte die SGD Süd, Obere Landesplanungsbehörde beteiligt werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 372

Beschluss:

„Das Schreiben der Kreisverwaltung wird zur Kenntnis genommen. Nachdem in dem Abstimmungsgespräch vom 17.03.2009 festgestellt wurde, dass die Vorgaben des reg. Raumordnungsplanes eingehalten werden, wird eine weitere Abstimmung, nicht erforderlich gehalten. Auch die geplante Maßnahme liegt innerhalb der Vorgaben des reg. Raumordnungsplanes. Die SGD Süd, Obere Landesplanungsbehörde, wurde bereits im Vorfeld an der Planung beteiligt.“

- Untere Naturschutzbehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die geplante Nutzungsänderung der Versiegelungsgrad stärker als bisher geplant beeinträchtigt wird.

In der Stellungnahme vom 05.10.2009 zum Vorentwurf der 14. Änd. des FNP wurden aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken vorgetragen. Angeregt wurde, dass auf der Bebauungsplanebene die entsprechenden Festsetzungen zur landschaftlichen Einbindung und eine ortsgestalterisch wie lokalklimatische- und lufthygienisch wirksame Durchgrünung des zukünftig stark versiegelten Bereiches erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 373

Beschluss:

„Das Schreiben der Kreisverwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die landespflegerischen Belange werden bei der Erstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.“

SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Schreiben vom 17.02.2010

Es werden keine Bedenken erhoben.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 374

Beschluss:

„Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.“

b) Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Entwurfsaufstellung

Es sind keine Anregungen eingegangen. Eine Beschlussfassung ist deshalb nicht erforderlich.

c) Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat über die vorliegenden Stellungnahmen beraten und beschlossen. Die Stellungnahmen führten zu keiner Änderung der bisherigen Planung.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 375

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 einschließlich Textteil (Stand März 2009, Feststellungsbeschluss).“

Der Änderungsbereich betrifft Flächen südlich des vorhandenen Kreisels zwischen der Bundesstraße B 9, der Landesstraße L 537 und der Kreisstraße K 5.“

**Nr. 5: Gewässerunterhaltung;
hier: Sanierung des „Wasserfalls“ im Gemarkungsbereich der Ortsgemeinde
Lingenfeld, Altspeyerer Straße**

Bürgermeister Thomas erläutert den Sachverhalt und die Notwendigkeit der Sanierung des Wasserfalls um Haftungsansprüche auszuschließen.

Das Planungsbüro Wamsganz, Schifferstadt, hat die Bestandsaufnahme des sogenannten „Wasserfalls“ am Hofgraben im Bereich der Altspeyerer Straße 37, Lingenfeld, durchgeführt. Die vorhandenen Schäden an der Bausubstanz des 1. Bachabsturzes zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen Hoch- und Tiefgestade im Verlauf des Hofgrabens (Gewässer III. Ordnung) sind schwerwiegend. Die dadurch entstehenden Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohngebäude können teilweise zu Bauschäden führen. Eine Sanierung des Bauabsturzes ist daher dringend geboten.

Die Sanierungskosten belaufen sich aufgrund der durchgeführten Bestandsaufnahme und der statischen Bewertung der vorhandenen Bauteile auf ca. 110.000 € zuzüglich der entstehenden Planungs- und Baunebenkosten. Diese Kosten resultieren allein aus einer Sanierung des Bauwerkes, ohne die von der Ortsgemeinde Lingenfeld angedachten zusätzlichen Maßnahmen zur Erreichung der Zugänglichkeit des „Wasserfalls“ für die Bevölkerung. Solche Maßnahmen fallen nicht in die Zuständigkeit des Gewässerunterhaltungspflichtigen. Kostenträger ist vielmehr die Ortsgemeinde Lingenfeld.

Der Bau- und Umweltausschuss hat eine baldmöglichste Sanierung des Bauwerkes empfohlen. Die Maßnahme sollte darüber hinaus auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit möglichst vor einer geplanten Bebauung der angrenzenden noch vorhandenen Baulücke erfolgen. Eine entsprechende Bauvoranfrage liegt bereits vor. Eine Sanierung kann nur im Sommer bei Niedrigwasser erfolgen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Inge Volz (SPD) teilt Bürgermeister Thomas mit, dass die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen und die Arbeiten durchgeführt werden können.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 376

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt der Sanierung des „Wasserfalls“ im Verlaufe des Hofgrabens im Haushaltsjahr 2010 zu. Der 2009 erteilte Auftrag an das Planungsbüro Wamsganz, Schifferstadt, für eine Grundlagenermittlung und einen Vorentwurf wird um die Leistungsphasen 3, sowie 5 – 8 (Entwurfsplanung, Ausführungsplanung – Bauüberwachung) erweitert. Entsprechend dem ursprünglichen Honorarvorschlag auf der Grundlage der HOAI entstehen Planungskosten von ca. 12.350,00 € brutto. Diese sind durch die entsprechenden Haushaltsansätze gedeckt.“

Nr. 6: Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes

Bürgermeister Thomas erläutert die allgemeine Finanzsituation der Kommunen und die künftige Vorgehensweise bei anstehenden Investitionsmaßnahmen.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen in der Haushaltssatzung 2009 in Höhe von 1.271.849 € wurde gem. §§ 24, 95, 103 GemO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Mit Schreiben vom 27.04.09 wurde die Genehmigung der Kreditaufnahme beantragt, die mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 19.05.09 für einen Teilbetrag von 577.200 € erteilt wurde. Im Haushaltsjahr 2009 wurde bisher kein Darlehen aufgenommen. Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms wurden 2009 begonnen und werden 2010 fortgesetzt.

In der Haushaltssatzung 2010 wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf 828.920 € festgesetzt. Die Satzung liegt zurzeit bei der Aufsichtsbehörde vor. Es ist davon auszugehen, dass die Genehmigung wieder unter Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt wird, da aufgrund der

negativen freien Finanzspitze die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Verbandsgemeinde Lingenfeld nicht gegeben ist.

Aufträge dürfen deshalb erst erteilt werden, wenn die Genehmigung der Kreisverwaltung für die einzelnen Maßnahmen vorliegt.

Der Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse Lingenfeld macht eine umgehende Darlehensaufnahme erforderlich.

Mit Schreiben vom 01.02.2010 wurde die Genehmigung des restlichen Kreditbetrages aus 2009 und gleichzeitig des gesamten Kreditbetrages für das Haushaltsjahr 2010 beantragt.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde soll ein Darlehen in Höhe von 1.280 T€ aufgrund der vorläufigen Finanzrechnung 2009 und 828 T€ aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs 2010 aufgenommen werden.

Für den erforderlichen und genehmigten Darlehensbetrag werden von der Verwaltung nach Eingang der Genehmigung entsprechende Angebote eingeholt.

Bei der Festlegung der Laufzeit ist zu beachten, ob und ab wann der Verbandsgemeinde Lingenfeld Einnahmen zur Tilgung des Darlehens zur Verfügung stehen.

Auf Anfrage erklärt Oberamtsrat Hinderberger, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinden im laufenden Haushaltsjahr und den folgenden drei Jahren nicht gegeben ist. Mit einer Erhöhung der Kassenkredite im Laufe des Jahres muss gerechnet werden, da die beschlossenen Ergebnishaushalte ein Defizit von 3,5 Mio. Euro bis 4 Mio. Euro ausweisen.

Es erfolgt eine lebhafte Aussprache, an der sich Ratsmitglieder aller im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen beteiligen. Insbesondere von den im Verbandsgemeinderat vertretenen Ortsbürgermeistern wird die Politik von Bund und Land heftig kritisiert, da immer mehr Kosten und Aufgaben auf die Kommunen delegiert werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 377

Beschluss:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ein Darlehen in Höhe von 1.280.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2009 aufzunehmen. Gleichzeitig wird er ermächtigt, 828.900,00 Euro für das Haushaltsjahr 2010 vorbehaltlich der Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen, der Zustimmung der zuständigen Gremien und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht aufzunehmen.“

Nr. 7: Informationen und Anfragen

a) Sitzungstermine

Bürgermeister Thomas gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

| | |
|------------|---|
| 03.03.2010 | Werksausschuss (verschoben auf den 10.03.2010!) |
| 24.03.2010 | Haupt- und Finanzausschuss |
| 14.04.2010 | Verbandsgemeinderat |
| 16.06.2010 | Verbandsgemeinderat |

Weiterhin werden folgende Verlegungen von Sitzungen der Ortsgemeinderäte gegenüber dem Veröffentlichten Sitzungsplan bekannt gegeben:

| | |
|---|----------------------------|
| Ortsgemeinderat Weingarten vom 08.03. | verlegt auf 15.03.2010 |
| Ortsgemeinderat Westheim vom 09.03. | verlegt auf den 23.03.2010 |
| Ortsgemeinderat Schwegenheim vom 14.12. | verlegt auf 09.12.2010 |

b) Schulobst

Auf Anfrage von Ratsmitglied Gutting (CDU) teilt Bürgermeister Thomas mit, dass ihm keine Initiative an den Schulen hinsichtlich „kostenloses Schulobst“ bekannt ist.

c) Instandsetzung der Schleuse des Hainbachs in Weingarten

Auf Anfrage von Ratsmitglied Lore Krebs (FWG) teilt Bürgermeister Thomas mit, dass die Instandsetzung der Schleuse mit dem beschlossenen Pauschalbetrag durchgeführt wurde. Es liegen keine Baumängel vor. Ausschwemmungen werden im Rahmen der flankierenden Maßnahmen der Ortsgemeinde Weingarten beseitigt.

Worüber Niederschrift:
g.u.u.

Der Vorsitzende:

Thomas
Bürgermeister

Der Schriftführer:

Krebs
Amtsrat